



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 23. Dezember 2015

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 6. Januar 2016, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, 13. Januar 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus
versammeln.

Die Präsidentin:

Elisabeth Ackermann

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016 / 2017
4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016 / 2017

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition

- | | | | |
|---|---------------|-----|--------------------------|
| 5. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1706) | BegnKo | | |
| 6. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats vom 18. Oktober 2015; <i>Antrag auf Validierung</i> | Rats-
büro | | 15.1818.01 |
| 7. Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf | UVEK
FKom | BVD | 15.1442.01 |
| 8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee sowie zur Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" | UVEK | BVD | 15.0988.02
15.5217.02 |
| 9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15 | BRK | BVD | 15.1003.02 |

10.	Erster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss §67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	15.1159.01
11.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2016 bis 2018	BKK	ED	15.1730.01
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2016 – 2019 Antrag auf Terminierung am 13. Januar 2016, 09.00 Uhr	BKK	PD	15.1502.01
13.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2016 – 2019 Antrag auf Terminierung am 13. Januar 2016, 09.00 Uhr	BKK	PD	15.1611.01
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2016 – 2019 Antrag auf Terminierung am 13. Januar 2016, 09.00 Uhr	BKK	PD	15.1624.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jüdisches Museum der Schweiz für die Jahre 2016 – 2019 Antrag auf Terminierung am 13. Januar 2016, 09.00 Uhr	BKK	PD	15.1655.01
16.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2016 – 2019 Antrag auf Terminierung am 13. Januar 2016, 09.00 Uhr	BKK	PD	15.1654.01
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P338 "Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430"	PetKo		15.5307.02
Neue Vorstösse				
18.	Neue Interpellationen. Behandlung am 6. Januar 2016, 15.00 Uhr			
19.	Budgetpostulate für das Budget 2016 (siehe Seiten 15 bis 17)			
1.	Georg Mattmüller betreffend Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, Personalaufwand			15.5564.01
2.	Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand			15.5566.01
3.	Alexander Gröflin betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand			15.5565.01
4.	Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Personalaufwand			15.5567.01
5.	Kerstin Wenk betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand			15.5568.01
6.	Salome Hofer betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Projektförderung)			15.5569.01
7.	Salome Hofer betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Sportlager)			15.5571.01
8.	Edibe Gölgeleli betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand			15.5570.01
20.	Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Krankenkassenprämien gemäss KVG sind steuerlich abzugsfähig (siehe Seite 19)			15.5476.01

21.	Anzüge 1 – 16 (siehe Seiten 21 bis 26)		
1.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz		15.5477.01
2.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz		15.5478.01
3.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel		15.5484.01
4.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen		15.5487.01
5.	Eric Weber betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen		15.5489.01
6.	Eric Weber betreffend Grossrats-Nachtsitzung muss bis 22.45 Uhr gehen		15.5490.01
7.	Eric Weber betreffend der heimischen Bevölkerung ist ein unantastbares "Recht auf Heimat" einzuräumen		15.5491.01
8.	Eric Weber betreffend Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes		15.5492.01
9.	Eric Weber betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab		15.5493.01
10.	Eric Weber betreffend Demokratie demokratisieren		15.5494.01
11.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterung von Zwischennutzungen		15.5542.01
12.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verteilquote der Flüchtlinge		15.5543.01
13.	René Brigger und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds		15.5544.01
14.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht		15.5545.01
15.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht		15.5546.01
16.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse		15.5547.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen	FD	15.5284.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht	WSU	15.5282.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder	WSU	09.5115.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen	WSU	13.5393.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend Freies WLAN im ganzen Kanton	WSU	15.5252.02

27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der "minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen" in der Sozialhilfe	WSU	15.5555.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Brigitta Gerber betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit – speziell während der Adventszeit	WSU	15.5556.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter	PD	13.5296.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Basler Probleme endlich ernst nehmen	PD	15.5488.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung	BVD	13.5479.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt	BVD	14.5441.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos	BVD	09.5241.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT	BVD	13.5355.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung	ED	14.5254.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung au Sek Niveau I intensivieren sowie zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung	ED	13.5288.02 13.5285.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz	ED	14.5036.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel	ED	12.5332.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt	ED	13.5287.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

09.5115.04	24	13.5355.02	34	15.0988.02	8	15.1624.01	14	15.5282.02	23
09.5241.04	33	13.5393.02	25	15.1003.02	9	15.1654.01	16	15.5284.02	22
12.5332.02	38	13.5479.02	31	15.1159.01	10	15.1655.01	15	15.5307.02	17
13.5287.02	39	14.5036.02	37	15.1442.01	7	15.1730.01	11	15.5488.02	30
13.5288.02	36	14.5254.02	35	15.1502.01	12	15.1818.01	6	15.5555.02	27
13.5296.02	29	14.5441.02	32	15.1611.01	13	15.5252.02	26	15.5556.02	28

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats vom 18. Oktober 2015; <i>Antrag auf Validierung</i>	Ratsbüro		15.1818.01
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P338 "Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430"	PetKo		15.5307.02
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee sowie zur Petition P336 „Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen	UVEK	PD	15.0988.02 15.5217.02
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15	BRK	BVD	15.1003.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen		WSU	13.5393.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder		WSU	09.5115.04
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend Freies WLAN im ganzen Kanton		WSU	15.5252.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht		WSU	15.5282.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt		BVD	14.5441.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos		BVD	09.5241.04
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung		BVD	13.5479.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen		FD	15.5284.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel		ED	12.5332.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung		ED	14.5254.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz		ED	14.5036.02
16. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung au Sek Niveau I intensivieren sowie Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung		ED	13.5288.02 13.5285.02
17. Budgetpostulate für das Budget 2016			
1. Georg Mattmüller betreffend Präsidiatdepartement, Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, Personalaufwand			15.5564.01
2. Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Präsidiatdepartement, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand			15.5566.01
3. Alexander Gröflin betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand			15.5565.01
4. Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Personalaufwand			15.5567.01

- | | | | | |
|----|--|--|--|------------|
| 5. | Kerstin Wenk betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand | | | 15.5568.01 |
| 6. | Salome Hofer betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Projektförderung) | | | 15.5569.01 |
| 7. | Salome Hofer Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Sportlager) | | | 15.5571.01 |
| 8. | Edibe Gölgeli betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindernest) | | | 15.5570.01 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|---|--------------|-----|------------|
| 18. | Ratschlag Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal). Zonenänderung und Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Beuggenweg (Roche Nordareal) | BRK | BVD | 15.1824.01 |
| 19. | Petition P345 "Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann" | PetKo | | 15.5581.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|-------------|-----|--------------------------|
| 20. | Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2017 Heidi Mück und Thomas Grossenbacher Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport) | | | 15.5573.01 |
| 21. | Motionen: | | | |
| 1. | Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr | | | 15.5572.01 |
| 2. | Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds | | | 15.5579.01 |
| 22. | Anzüge: | | | |
| 1. | Erich Bucher und Konsorten betreffend Spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone | | | 15.5561.01 |
| 2. | Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend Siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen | | | 15.5562.01 |
| 3. | Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien | | | 15.5563.01 |
| 4. | Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung | | | 15.5574.01 |
| 5. | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität | | | 15.5575.01 |
| 23. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer | WVKo | PD | 15.1312.02 |
| 24. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge | | JSD | 14.5169.03 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf sowie Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe | | GD | 11.5141.03
13.5422.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen | | GD | 13.5430.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüning und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände sowie André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten | | BVD | 13.5365.02
13.5474.03 |

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Consorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz | BVD | 12.5376.03 |
|-----|---|-----|------------|

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Consorten betreffend Masterplan Basler Museen (stehen lassen) | PD | 09.5193.03 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Consorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (stehen lassen) | BVD | 13.5431.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Consorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin (stehen lassen) | GD | 13.5425.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Basel, Zürich, St. Gallen oder bald die ganze Schweiz zollfrei? | WSU | 15.5392.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Verkehrsentwicklung Grenzregion – Herausforderungen und Chancen | BVD | 15.5414.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Ausstellungstätigkeit Historisches Museum Basel | PD | 15.5397.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Zusammensetzung der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit | PD | 15.5475.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Sport und Flüchtlinge | ED | 15.5418.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Flüchtlingsbewegungen nach und aus Basel | JSD | 15.5421.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend genügend Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter | GD | 15.5443.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Polizeiverkehrskontrollen am falschen Ort und mit falschem Risikobewusstsein | JSD | 15.5415.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend fehlende Luxushotels in Basel | PD | 15.5368.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Spenden hat Basel-Stadt erhalten | FD | 15.5352.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rentner mit geringfügig entlohnter Beschäftigung in Basel | FD | 15.5377.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie gefährlich ist Mobilfunk | WSU | 15.5357.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fussball-Stadien in Basel | ED | 15.5370.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Briefumschlag mit Pulver an unseren Regierungspräsidenten | PD | 15.5372.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnungsabriss in Basel | PD | 15.5365.02 |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn ein Grossrat arbeitslos wird – wie sind dann die Regelungen | PD | 15.5360.02 |
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kompromissbereitschaft in der hohen Politik | PD | 15.5353.02 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fasnachts Comité | PD | 15.5340.02 |

50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Lehreinrichtungen gleichgestellte Ausbildungsstätten der evangelisch-reformierten Kirche	FD	15.5387.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, katholische Kirche	FD	15.5386.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, evangelische Kirche	FD	15.5385.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – evangelische Kirchen	FD	15.5383.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Brandstifter von Riehen	JSD	15.5412.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Eigenlob der Polizei „stinkt“ – was ist die Wahrheit	JSD	15.5411.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tätigkeitsbericht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt	JSD	15.5382.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen	JSD	15.5381.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verletzungen Basler Polizisten im Dienst	JSD	15.5380.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Leerzeiten bei der Basler Polizei	JSD	15.5375.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausländer als Tatverdächtige	JSD	15.5374.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Entweichungen aus dem Strafvollzug, offener Vollzug	JSD	15.5363.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Korruption im Kanton Basel-Stadt	JSD	15.5342.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aufnahme von Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016	WSU	15.5364.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was wurde aus den Roma-Zigeunern in Basel	PD	15.5350.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Persönlichkeitsschutz gewährleisten	PD	15.5355.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend von der Basler Verwaltung genutzte Betriebssysteme	FD	15.5344.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Leute arbeiten für Basel in Bern	FD	15.5347.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – katholische Kirche	FD	15.5384.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch sind die aktuellen Flüchtlingszahlen für Basel	WSU	15.5511.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Rathaus-Fest	PD	15.5358.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenlose Abgabe der Gesetzbücher an die Abgeordneten	PD	15.5359.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Sorgenbarometer	PD	15.5366.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Polizei tut nichts gegen Prostitutions-Ausweitung	JSD	15.5338.02

74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Vandalismus in Basel	JSD	15.5345.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Daten speichert die Kantonspolizei von uns Schweizern	JSD	15.5351.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zahl der Polizeibeamtinnen und –beamten im Kanton Basel-Stadt	JSD	15.5369.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Springen von der Mittleren Rheinbrücke	JSD	15.5371.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausbildung der Polizei im Umgang mit psychisch kranken Menschen	JSD	15.5376.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Anzahl der Abbrüche der Ausbildung bei der Basler Polizei	JSD	15.5379.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|---|-----|------------|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt (9. Dezember 2015) | ED | 13.5287.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT (9. Dezember 2015) | BVD | 13.5355.02 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter (9. Dezember 2015) | PD | 13.5296.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
3. Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 (9. September 2015 an FKom)	15.0767.01
4. Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf (21. Oktober 2015 an UVEK / Mitbericht FKom)	15.1442.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
6. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
7. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	12.5313.01
8. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
9. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5516.01
10. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5571.01
11. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
12. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5150.01
13. Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt" (20. Mai 2015 an PetKo / 16. September 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5214.01
14. Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" (20. Mai 2015 an PetKo)	15.5217.01

- | | |
|---|------------|
| 15. Petition P338 betreffend Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430
(9. September 2015 an PetKo) | 15.5307.01 |
| 16. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo) | 15.5422.01 |
| 17. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo) | 14.1804.01 |
| 18. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"
(11. November 2015 an PetKo) | 15.5454.01 |
| 19. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo) | 15.5480.01 |
| 20. Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft" (9. Dezember 2015 an PetKo) | 15.5482.01 |
| 21. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo) | 15.5549.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|---|------------|
| 22. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt
(20. März 2014 an WVKo) | 13.5363.02 |
| 23. Bericht des Regierungsrates zur Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle am Appellationsgericht / Wahl eines Ersatzrichters (11. November 2015 an JSSK und an WVKo) | 15.1312.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 24. Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0) (21. Oktober 2015 an JSSK) | 15.0878.01 |
| 25. Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994
(21. Oktober 2015 an JSSK) | 15.1353.01
14.5351.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 26. Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. September 2015 an GSK) | 14.1356.01 |
| 27. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative KJP-Klinik im Zentrum von Basel
(9. September 2015 an GSK) | 14.1332.02 |
| 28. Erster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss §67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes
(9. September 2015 an GSK) | 15.1159.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 29. Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters
(21. Oktober 2015 an BKK) | 15.1315.01 |
| 30. Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (üK) (21. Oktober 2015 an BKK) | 15.1308.01 |

- | | |
|---|------------|
| 31. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 – 2017 (21. Oktober 2015 an BKK) | 15.1503.01 |
| 32. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2016 - 2019 (21. Oktober 2015 an BKK) | 15.1502.01 |
| 33. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2016 – 2019 (11. November 2015 an BKK) | 15.1624.01 |
| 34. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2016 – 2019 (11. November 2015 an BKK) | 15.1611.01 |
| 35. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jüdisches Museum der Schweiz für die Jahre 2016 – 2019 (9. Dezember 2015 an BKK) | 15.1655.01 |
| 36. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2016 – 2019 (9. Dezember 2015 an BKK) | 15.1654.01 |
| 37. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Basel für die Jahre 2016 – 2019 (9. Dezember 2015 an BKK) | 15.1540.01 |
| 38. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2016 bis 2018 (9. Dezember 2015 an BKK) | 15.1730.01 |
| 39. Ratschlag Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH): Massnahmen für die Sicherung der Zukunft. Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Ausgabenbewilligung für Betriebsbeiträge 2017 – 2020, Kreditsicherungsgarantie zur Errichtung eines Neubaus in Allschwil. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. Dezember 2015 an BKK) | 15.0945.01 |
| 40. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK) | 15.1775.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 41. Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee, Abschnitt Rheinfelderstrasse-Riehenring sowie zur Pflanzung einer neuen Baumreihe sowie Beantwortung der Petition P336 (21. Oktober 2015 an UVEK) | 15.0988.01
15.5217.01 |
| 42. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts "Revitalisierung der Wiese (WieseVital)" und Bericht zu einem Anzug (21. Oktober 2015 an UVEK) | 14.0320.01
07.5212.04 |
| 43. Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf (21. Oktober 2015 an UVEK / Mitbericht FKom) | 15.1442.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 44. Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt (9. September 2015 an BRK) | 15.1003.01 |
| 45. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK) | 15.1775.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

46. Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) (11. März 2015 an WAK) 15.0058.01

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

47. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
48. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
49. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
50. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Postulate zum Budget 2016

1. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, Personalaufwand

15.5564.01

Erhöhung um Fr. 160'000

Begründung:

Die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ist eine verfassungsmässige Aufgabe der öffentlichen Hand und ist als Querschnittsaufgabe über die Departemente des Kantons zu gewährleisten. Aus diesem Grund sind die Mittel für eine Gleichstellungsfachstelle für Menschen mit Behinderung im Budget wieder einzustellen.

Georg Mattmüller

2. Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand

15.5566.01

Erhöhung um Fr. 150'000

Begründung:

Das 1945 gegründete Sportmuseum Schweiz mit Stiftungssitz in Basel-Stadt ist seit 2011 als Begehlager mit öffentlichem Objektdepot, Archiven und mit einer Dauer- und einer Sonderausstellung auf dem Dreispitzareal zuhause. Hier zeigt es seine hervorragende Sammlung zur Kulturgeschichte des Schweizer Sports. Auf über 800m² sind mehrere zehntausend Objekte und Archiveinheiten öffentlich zugänglich. Gleichzeitig tritt das Sportmuseum als Mobiles Museum regelmässig regional, national und international in Erscheinung: Raus aus dem Museum, hin zu den Menschen, lautet das innovative Konzept. Das Sportmuseum bringt Sportkultur mit Ausstellungen und Projekten direkt zu den Menschen hin. Das Sportmuseum ist auch ein Ort der Forschung. Mit seinem Fokus auf die steigende gesellschaftliche Bedeutung des Sports stellt es seine Sammlungen Forschenden zur Verfügung und pflegt aktive Kontakte zu unterschiedlichen Bildungs- und Forschungsinstitutionen.

Im Rahmen zweier Subventionsperioden wurde das Sportmuseum 2010-2012 und 2013-2015 vom Kanton Basel-Stadt mit Fr. 150'000 p. a. unterstützt. Dank dieser Unterstützung gelang es dem Sportmuseum mit dem Bundesamt für Kultur (seit 2012), dem Kanton Basel-Landschaft (seit 2012) und Swiss Olympic (seit 2013) drei weitere Finanzierungspartner einzubinden, die heute gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt die Grundfinanzierung des Museums sicher stellen. Das Sportmuseum erlebte einen Professionalisierungsschub, konnte das Begehlager auf dem Dreispitzareal ausbauen und war in der Lage, zahlreiche attraktive Projekte zu realisieren.

Zu Beginn der zweiten Subventionsperiode hatte der Grosse Rat dem Sportmuseum 2013 eine Reihe von Auflagen struktureller und finanzpolitischer Natur gemacht. Das Sportmuseum konnte diese Bedingungen erfüllen und schrieb während der letzten drei Jahre schwarze Zahlen. Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements kontrollierte die inhaltliche, finanzielle und strukturelle Entwicklung des Sportmuseums vierteljährlich auf der Basis einer ausführlichen Berichterstattung. Kritik gab es keine. Das rechtzeitig eingereichte Gesuch um Verlängerung der Subvention für die Jahre 2016-2019 wurde von der Regierung trotzdem abgelehnt, weil das Sportmuseum auf Grund der Sparmassnahmen, die die Regierung im Februar 2015 beschlossen hat, nicht mehr weiter unterstützt werden sollte.

Der Grosse Rat hat mit seinen früheren Entscheidung den Mehrwert für die Region erkannt, den das Sportmuseum mit seinen Angeboten und Leistungen darstellt, und sich in der Vergangenheit bereits mehrere Male entgegen den Empfehlungen der Regierung deutlich für eine Subventionierung des Sportmuseums ausgesprochen. Mit dem von der Regierung beabsichtigten Rückzug der Subvention droht dem Sportmuseum der Rückfall in die Unterfinanzierung, auch weil bei den anderen Finanzierungspartnern ein Dominoeffekt droht.

Das Sportmuseum bietet die Chance, künftig die Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft darzustellen und Themen wie Integration, Gleichberechtigung, aber auch z.B. Doping oder Korruption kritisch darzustellen. Damit könnte das Sportmuseum zu einem Museum für Sport und Zeitgeschichte werden. Mittelfristig soll der Beitrag des Kantons Basel-Stadt auch ermöglichen, die Trägerschaft auf eine breitere Basis zu stellen.

Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Thomas Gander, Peter Bochsler, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Christian von Wartburg, Christian Meidinger, Andrea Bollinger, Otto Schmid, Rudolf Vogel, Patricia von Falkenstein, Alexander Gröflin, René Brigger, Kerstin Wenk, Sibel Arslan, Talha Ugur Camlibel, Mustafa Atici, Bruno Jagher, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Christian Egeler, Nora Bertschi, Roland Lindner, Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Conrad Cramer, Joël Thüring, Andreas Ungricht, Franziska Reinhard, Edibe Gölgeli, Gülsen Oeztürk, Toni Casagrande, Oskar Herzig-Jonasch, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Thomas Mury, Seyit Erdogan, Murat Kaya, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf, Beatrice Isler

3. Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle 520 Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

15.5565.01

Erhöhung um Fr. 170'000

Begründung:

Es vergeht kaum eine Woche ohne eine Schlagzeile in den Medien, die sich um das Thema Cyberkriminalität dreht. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind seit der Jahrtausendwende stetig gestiegen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat der Kanton Zürich eine ganze Abteilung unter dem Namen "Kompetenzzentrum Cybercrime" geschaffen, die auch proaktiv ermittelt, z.B. in Online-Chats.

Erschwert wird diese neue Aufgabe durch den Technologiewandel; nach dem Mooreschen Gesetz verdoppelt sich die Speichermenge (Komplexität integrierter Schaltkreise) über einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten. Hinzu kommt die steigende Anzahl an Applikationen "Apps" auf den Geräten (Laptop, PC, Smartphone, etc.). Aufgrund der stetig wachsenden Datenmenge und Komplexität von Informationstechnologien erhöht sich logischerweise auch der Aufwand bei der Sicherstellung und vor allem bei der Auswertung von Daten.

Leider kann man keine Verschiebung der Delikte von der Strasse weg ins Internet feststellen, die für den Kantonshaushalt kostenneutral umgesetzt werden könnte. Es wäre vermessen, nun proaktive Ermittlungen im Bereich Cybercrime im Kanton Basel-Stadt zu fordern. Dennoch haben die derzeit verfügbaren Mittel zur Folge, dass viele Ermittlungs-Fälle an Externe vergeben werden müssen. Dieser Umstand treibt den Sach- und Betriebsaufwand (31) in die Höhe und zieht Verfahren zusätzlich in die Länge. Mit einer zusätzlichen Vollzeitstelle könnte einerseits die Falldauer stark gesenkt und andererseits der Sach- und Betriebsaufwand dauerhaft um ca. Fr. 50'000 entlastet werden.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, eine Vollzeitstelle in der Abteilung IT-Ermittlungen in der Höhe von Fr. 170'000 ins Budget aufzunehmen.

Alexander Gröflin

4. Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen, Personalaufwand

15.5567.01

Erhöhung um Fr. 580'000

Begründung:

Mit Fr. 580'000 Erhöhung beim Personalaufwand des Erziehungsdepartementes soll die Möglichkeit geschaffen werden, zwei zusätzliche Klassen in der Sekundarschule zu eröffnen. Laut Auskunft des Erziehungsdepartementes werden rund Fr. 290'000 pro zusätzliche Sekundarschulklasse benötigt.

Begründung: Im Schuljahr 2015/2016 wird in 11 von 21 E-Zug Klassen der Sekundarschule die gesetzlich festgelegte Höchstzahl der SchülerInnen überschritten, drei weitere Klassen sind bis zur Höchstzahl von 25 SchülerInnen gefüllt. Die Gründe für diese Überschreitung liegen nur zum Teil in mangelnder Erfahrung und Planungssicherheit, sondern im mangelnden Spielraum für die Klassenbildung, weil aus finanziellen Gründen mit zu hohen Durchschnittszahlen budgetiert wurde.

Die Sekundarschule Basel-Stadt hat erst am 17. August 2015 gestartet. Eine neu konzipierte Schule braucht gute Rahmenbedingungen und sollte nicht schon von Anfang an mit belastenden Faktoren wie allzu grossen Schulklassen konfrontiert sein. Das Budgetpostulat ist bewusst nicht auf den E-Zug der Sekundarschule beschränkt, sondern soll der gesamten Sekundarschule, je nach Übertrittsquoten in die verschiedenen Züge, etwas mehr Spielraum für die Klassenbildung gewähren.

Heidi Mück

5. Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen, Transferaufwand

15.5568.01

Erhöhung um Fr. 300'000

Begründung:

Per 1. August 2014 wurde die bisherige Tagestrukturverordnung durch die neue Verordnung ersetzt. Mit der neuen Verordnung werden u.a. die Beiträge der Erziehungsberechtigten angemessen erhöht und damit an die gestiegenen Kosten für die Tagesstrukturen angepasst. Dadurch entstehen Mehreinnahmen von rund Fr. 300'000 pro Jahr, welche auf Grund der Sparmassnahmen für den Status Quo verwendet werden.

Im Budget schreibt das Erziehungsdepartement, dass der Ausbau entsprechend dem Bedarf und den verfügbaren Ressourcen erfolge. Die Praxis zeigt aber, dass viele Tagesstrukturen, vor allem auf der Primarstufe, sehr voll sind und zu wenig wie auch schlecht bezahlte Betreuung zur Verfügung stehen. In Riehen/Bettingen war die Auslastung der Tagesstrukturen im 2014/15 bei 18,6%, wie hoch sie also in Basel-Stadt sind, lässt sich erahnen, denn die kommunizierten 23% im Bericht des Erziehungsdepartement entsprechen ja dem Durchschnitt. Ein schneller Ausbau drängt sich also auf.

Aus diesem Grund soll diese Erhöhung den Ausbau der Tagesstrukturen weiter vorantreiben und dies bei qualitativer, genügender und richtig bezahlter Betreuung.

Kerstin Wenk

**6. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport,
Sachaufwand (Projektförderung)**

15.5569.01

Erhöhung um Fr. 100'000

Begründung:

Die Projektförderung bietet die Möglichkeit niederschwellig einmalige Projekte zu unterstützen, ohne langfristige Verpflichtung durch den Kanton. So können u.a. Vereine ohne Leistungsvereinbarung finanzielle Mittel generieren.

Salome Hofer

**7. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport,
Sachaufwand (Sportlager)**

15.5571.01

Erhöhung um Fr. 60'000

Begründung:

Die Sportlager ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung oder speziellen Betreuungsbedürfnissen sich in Lagern sportlich zu betätigen. Der Wegfall dieser Beiträge würde dies zukünftig nicht mehr ermöglichen.

Salome Hofer

**8. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport,
Transferaufwand (Kindernest)**

15.5570.01

Erhöhung um Fr. 80'000

Begründung:

Trotz Bewilligung des Erziehungsdepartements wird das "Kindernest" im Betreuungsangebot nicht finanziert. Da die bestehenden Fonds (WSU) nicht mehr vorhanden sind, kommt es zur Schliessung im Sommer 2016.

Edibe Gögeli

Vorgezogenes Postulat zum Budget 2017**Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand
(Leihmaterial für Sport)**

15.5573.01

Erhöhung um Fr. 215'000

Begründung:

Die im revidierten Budget 2015 präsentierte Entlastungsmassnahme beim Leihmaterial für Sport, im Umfang von Fr. 215'000 per Budget 2017 soll rückgängig gemacht werden. Das Leihmaterial für Schullager, sowie Schulanlässe soll im bisherigen Umfang angeboten werden können.

Die ursprünglich lancierte Idee, dass die Schulen das Wintersportmaterial für die Skilager direkt an den Wintersportorten beziehen sollen, wurde wieder aufgegeben. Es soll nun offenbar weiterhin möglich sein, Sportmaterial für den Wintersport auszuleihen. Dies geschieht jedoch auf Kosten der Sommer-Ausleihe. Es werden pro Sommerhalbjahr rund 500 Paar Wanderschuhe, 180 Rucksäcke und 120 Jacken ausgeliehen. Dies sind zwar nicht annähernd so hohe Ausleihzahlen wie beim Wintersportmaterial, doch ist es längst nicht für alle Familien möglich, ihren Kindern Wanderausrüstung zu kaufen. Damit die Schulen Wander- oder (Hoch-) Gebirgslager durchführen können, soll es weiterhin möglich sein, Wanderschuhe, Rucksäcke und Jacken zu günstigen Konditionen und auf unkomplizierte Weise beim Sportamt auszuleihen

Heidi Mück, Thomas Grossenbacher

Motionen

1. Motion betreffend Krankenkassenprämien gemäss KVG sind steuerlich abzugsfähig (vom 9. Dezember 2015)

15.5476.01

Auch dieses Jahr sind die Baslerinnen und Basler mit zum Teil happigen Prämienaufschlägen in der Grundkrankenkasse von bis zu 3% konfrontiert, die Prämien sind gegenüber 2007 um ca. 20% gestiegen, bei Jugendlichen sogar um ca. 40%. Das heisst, jede Person oder Familie erleidet einen Reallohnverlust. Insbesondere in der derzeit wirtschaftlich schwierigen Phase für die Schweiz, schenkt dies doppelt ein für die privaten Budgets der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Prämien erhöhungen fressen die kleinen Lohnanpassungen gleich wieder weg.

Personen mit sehr hohen Einkommen spüren die Krankenkassenbelastung proportional weniger. Versicherte mit wenig Einkommen erhalten durch den Kanton finanzielle Beiträge an die Prämien - durch Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder individuelle Prämienvergünstigungen. Diese sinken jedoch mit steigendem Einkommen sehr rasch und entfallen ab einem gewissen Einkommen vollständig. Die heutige Situation ist insofern sehr störend, weil die Grundversicherung obligatorisch ist und eine Solidargemeinschaft zwischen Kranken und Gesunden begründet, ähnlich wie die AHV, die eine Solidargemeinschaft zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten schafft und deren Beiträge auch voll abzugsfähig sind.

Besonders betroffen von den jährlich wiederkehrenden Prämien erhöhungen ist die Triebfeder der Schweiz, der Mittelstand. Damit man den Mittelstand nicht "ausbluten" lässt sind dringend die Rahmenbedingungen anzupassen. Der Reallohnverlust ist nicht mehr verkraftbar und treibt immer mehr Mittelstandsangehörige zum Einkauf ins benachbarte Ausland und Kauf- und Investitionen in der Nordwestschweiz werden gekürzt, mit Folgen für die Wirtschaft und schlussendlich, etwas verzögert, auch für die Steuereinnahmen vom Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen

bis CHF	150'000	100%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	151'000 - 200'000	75%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	201'000 - 250'000	50%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	251'000 - 350'000	25%	der Grundkrankenkassenprämie
ab CHF	351'000	10%	der Grundkrankenkassenprämie

Im Steuergesetz soll dabei nicht unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basisselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Kantons in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von CHF 1'000.- dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Alexander Gröflin, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Toni Casagrande, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht

2. Motion betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr

15.5572.01

Nach dem Inkrafttreten des neuen Umweltschutzgesetzes sind beim Umsetzen des Einsatzes des Mehrweggeschirrs unlösbare Probleme aufgetreten. Bei der Kenntnisnahme der Erfahrungen an den verschiedenen traditionellen Anlässen und des Test- und Pilotversuchs an der Basler Herbstmesse 2015 hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Verordnung der zuständigen Amtsstelle (AUE) nicht mehr möglich ist und auch eine Regelung analog der Basler Fasnacht machbar sein muss.

Es sind vor allem die logistischen und finanziellen Probleme so wie die Verschiedenartigkeit der Anlässe in Grösse, Zeitdauer, Besucheraufkommen und die Gegebenheiten der örtlichen Situationen, die dringend diese Ergänzung des Gesetzes verlangen.

So ist die Basler Herbstmesse auch gesetzlich geschützt. Es gibt in Basel eine Volksfestkultur mit vielen ehrenamtlichen aktiven Teilnehmern sowie Vereine und Clubs, die darauf angewiesen sind, einen Ertrag zu erwirtschaften.

Dabei muss der Fokus für die Veranstalter auf dem Erstellen eines Abfallkonzeptes liegen, welche die geeigneten

und umsetzbaren Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalles beinhaltet. Daraus ergibt sich für alle Beteiligten eine Planungssicherheit.

Auf Grund dieser Tatsachen fordern die Unterzeichneten den Regierungsrat auf, den §20a Abs.2 des Umweltschutzgesetzes in dem Sinne zu ergänzen:

"Von dieser Regelung ausgenommen ist die Basler Fasnacht und die Basler Herbstmesse. Der Regierungsrat kann Ausnahmen für weitere öffentliche Veranstaltungen vorsehen, wenn der Einsatz von befandertem Mehrweggeschirr und PET-Flaschen nicht sinnvoll erscheint. Die zuständige Behörde kann ausserdem beim Einsatz des Mehrweggeschirrs Ausnahmen gewähren, wenn durch den Veranstalter mit einem Abfallkonzept geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls getroffen werden."

Oskar Herzig-Jonasch, Ernst Mutschler

3. Motion betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds

15.5579.01

Der Regierungsrat hat am 24.11.2015 den Bebauungsplan Roche Nordareal genehmigt. Demnach sind u.a. vier Einzelgebäude unterschiedlicher Höhe vorgesehen (18m, 28m, 72m, 132m) und ein neues Bürohochhaus (205m) vorgesehen. Gemäss §121 BRG beträgt die Höhe der Abgabe 50% des Bodenmehrerts.

Aufgrund der vorgesehenen Planung kann man davon ausgehen, dass die Mehrwertabgabe sehr hoch ausfallen wird. Grob geschätzt kann man von circa 50 Millionen Franken ausgehen. Der Mehrwertfonds verzeichnet per Ende 2014 55 Millionen Franken.

§120 Abs. 2 BRG sieht vor, dass die entfallenden Abgaben für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume wie Parkanlagen, Stadtwälder, Alleen und Promenaden zu verwenden sind. Will man realistisch bleiben, muss man zugestehen, dass in Basel nicht genügend Boden vorhanden ist, um so viel Grün-Raum aufzuwerten, geschweige denn zu schaffen.

Die Planung des Nordareals der Roche und die Schaffung von so vielen Arbeitsplätzen an einem Standort werden einen riesigen Effekt auf die umliegenden Quartiere, nicht nur in Bezug auf das Verkehr, sondern auch auf die Verdrängung von Mieterinnen und Mieter aus bezahlbaren Wohnungen haben.

Die Verwendung der Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds könnte hier Abhilfe schaffen. Ebenfalls sieht die zweite Etappe der Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes die Möglichkeit, den preisgünstigen Wohnungsbau mit Mitteln aus der Mehrwertabschöpfung zu fördern. Diese Themen waren bereits in der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes auf dem Tisch, sie wurden aber auf die zweite Revisionsetappe verschoben. Da die Mehrwertabgabe in Basel-Stadt über das nationale Minimum hinausgeht, können die Abgaben aber auch ohne Grundlage im Raumplanungsgesetz des Bundes für die Schaffung oder den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum verwendet werden. So verwendet zum Beispiel der Kanton Genf heute schon den Ertrag aus dem Mehrwertfonds für den kantonalen Wohnungsbau.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat im Rahmen der laufenden kantonalen Revision der Mehrwertabgabe (Flexibilisierung), jedoch spätestens in zwei Jahren, eine Zweckerweiterung bei §120 Abs. 2 BRG vorzusehen. Berücksichtigt werden muss die Verwendung des Mehrwertabgabefonds auch für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, sei es in Form des Kaufs von Liegenschaften, wie auch in Form des Baus von eigenen staatlichen Liegenschaften, die den Kriterien des gemeinnützigen Wohnungsbaus entsprechen, oder in Form einer finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Bauträgern.

Patrizia Bernasconi, Sarah Wyss, Heidi Mück, Pascal Pfister, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Salome Hofer, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, René Brigger

Anzüge

1. Anzug betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz (vom 9. Dezember 2015)

15.5477.01

Die Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz in Basel ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB. Der Verein ist politisch neutral und bezweckt die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Dokumentationsstelle zu allen Aspekten des Widerstandes gegen Atomanlagen in der Schweiz. Die Dokumentationsstelle sammelt alle Dokumente aus der Anti-AKW-Bewegung, ordnet sie sachgerecht und macht sie zugänglich. Ausstellungen und Veranstaltungen sorgen für ein aktuelles Publikumsinteresse an diesem wertvollen Wissen.

Der Aufbau der Dokumentationsstelle läuft seit dem 1. April 2014 und am 1. April 2015 konnte sie wie geplant eröffnet werden. Sie soll in Zukunft von Journalisten, Doktoranden, Lehrpersonen und der weiteren Öffentlichkeit für Forschung und Arbeiten genutzt werden können. Sie wird zurzeit von einem Kurator für eine monatliche Entschädigung geführt. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Die Finanzierung erfolgt über Spenden, Legate und Fundraising.

Der Kanton Basel-Stadt ist gem. §31 Abs. 3 der Kantonsverfassung verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden. In diesem Sinne bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine finanzielle oder andere Unterstützung des oben genannten Vereins möglich ist.

Mirjam Ballmer, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Remo Gallacchi

2. Anzug betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz (vom 9. Dezember 2015)

15.5478.01

Gemäss Legislaturplan 2013-2017 hat sich der Kanton Basel-Stadt das Ziel gesetzt, eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Fuss- und Veloverkehr zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind auch Sensibilisierungsmassnahmen nötig.

Basel verfügt zwar über beinahe 20 Velo-Verkehrszähler an neuralgischen Punkten. Diese Daten sind jedoch einer breiten Bevölkerung nicht bewusst oder einfach zugänglich. Aktuell müssen sie via www.mobilitaet.bs.ch über PDFs abgerufen werden.

Eine mögliche Massnahme um dies zu verbessern, sind öffentliche Zähl-Säulen oder anderweitige Displays. So sind Zähl-Säulen in einigen europäischen Städten bereits in Betrieb, beispielsweise in Uppsala und Stockholm (Schweden). Damit kann allen Verkehrsteilnehmenden aufgezeigt werden, wie beliebt das Velo ist. Dies trägt dazu bei, die Popularität dieses umweltfreundlichen und gesundheitsfördernden Verkehrsmittels weiter zu steigern. Im Vergleich zu anderen Kommunikationsmassnahmen wie etwa Inseraten oder Plakaten, wirkt die Massnahme nicht nur temporär, sondern dauerhaft. Somit ist ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis zu erwarten.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- inwieweit öffentlich sichtbare Velo-Zähler an viel befahrenen Velorouten angebracht werden könnten, beispielsweise bei den bisherigen Zählstellen mit den höchsten Werten wie der Wettsteinbrücke, dem Dorenbach-Viadukt oder dem Peter Merian-Weg.
- inwieweit das Projekt innerhalb von maximal drei Jahren umgesetzt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner

3. Anzug betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel (vom 9. Dezember 2015)

15.5484.01

In der Volksabstimmung vom 8. November 2015 hat sich der Kanton Basel-Landschaft klar gegen die Variante Ausbau der ELBA-Planung ausgesprochen. Damit ist die sogenannte "Stadtnahe Tangente" - bestehend aus dem Gundelitunnel auf baselstädtischen Boden, sowie dem Binningertunnel, dem Allschwiltunnel und dem Zubringer Allschwil - vom Tisch.

Wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in seiner Strategie Hochleistungsstrassen vom April 2015 ausführt, kann der Gundelitunnel seine positive Wirkung nicht als isoliertes Bauwerk sondern nur als Teilstück einer "Stadtnahe Tangente" im Sinne eines Ringsystems voll entfalten. Da die "Stadtnahe Tangente" in Basel-Landschaft gescheitert ist, sind die Unterzeichneten der Auffassung, dass nun konsequenterweise auf den Gundelitunnel in Basel-Stadt verzichtet und damit über eine halbe Milliarde Franken Steuergelder in Basel und beim Bund gespart werden sollen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf das Projekt Gundelitunnel endgültig verzichtet und beim Bund die Streichung aus dem Netzbeschluss Nationalstrassen beantragt werden kann.

Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Salome Hofer, Ursula Metzger, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Thomas Gander, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dominique König-Lüdin

4. Anzug betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen (vom 9. Dezember 2015)

15.5487.01

Es ist allgemein bekannt, dass die Schullandschaft spätestens seit der Umsetzung der Harmonisierung und der integrativen Schule starken Veränderungen ausgesetzt ist, womit sich auch der Arbeitsalltag einer Lehrkraft verändert hat. So wenden diese heute für Sitzungen und Absprachen bedeutend mehr Zeit auf als früher. Sie führen Gespräche oder halten Sitzungen u.a. mit der Schulleitung, Heilpädagoginnen, Psychiatern und Psychologen, dem Hausarzt, der Logopädin, der Schulsozialarbeiterin, den Mitarbeitern der Tagesstruktur, den Dolmetschern, der Psychomotoriklehrkraft, der Förderlehrkraft, der DaZ-Lehrkraft, allen Fachlehrkräften und natürlich immer noch mit den Eltern und Kindern.

Nebst dieser zeitlichen Mehrbelastung der Klassenlehrperson gegenüber den übrigen Lehrkräften ist die Klassenlehrkraft als Person, die in der Verantwortung steht, auch einer erhöhten nervlichen Belastung ausgesetzt.

Eine Erhebung der FSS hat ergeben, dass auf allen Schulstufen die Klassenlehrpersonen im Durchschnitt pro Jahr deutlich mehr arbeiten als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne diese Verantwortung. Gemessen an der Jahresarbeitszeit bedeutet dies eine erhebliche unbezahlte Mehrbelastung, welche vor allem für Klassenleitungsaufgaben anfallen. Besonders stark davon betroffen sind die Klassenlehrpersonen auf der Primarschulstufe.

Es erstaunt daher sehr, dass im neuen Reglement zur Lohnordnung die seit der Einführung von HARMOS und der integrativen Schule stark angestiegene Mehrbelastung der Klassenlehrkräfte nicht berücksichtigt wurde. Spätestens seit "Visible Learning" (2009) von John Hattie, der grössten je gemachten Studie im Bereich der Bildung, ist man sich in der Bildungslandschaft wieder bewusst, wie eminent wichtig die Lehrkraft und ihr Engagement für den Lernerfolg der Kinder ist und somit auch für den Erfolg einer Schule. Überarbeitete oder ausgebrannte Klassenlehrkräfte sind demzufolge eine schlechte Voraussetzung!

Aus den oben genannten Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- Wie er dem erhöhten zeitlichen Aufwand von Klassenlehrpersonen begegnen und diese Ungleichheit abbauen will.
- Mit welcher Strategie er die ungleiche Verteilung der Arbeit unter den Lehrpersonen und den in den Schulen beschäftigten Fachkräften entschärfen will und welche Entlastungsmöglichkeiten er für die Klassenlehrpersonen schaffen will.
- Wie er gewährleistet, dass diese deutlich erhöhte Arbeitsleistung der Klassenlehrpersonen an allen Schulstandorten abgebaut wird.
- Wie er die Attraktivität der Aufgabe als Klassenlehrkraft steigern kann, damit der Kanton im Konkurrenzkampf um diese wichtigen Lehrkräfte bestehen kann.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Luca Urgese, Franziska Reinhard, Franziska Roth-Bräm, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Christine Wirz-von Planta

5. Anzug betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen

15.5489.01

(vom 9. Dezember 2015)

In der Regel ist quartalsweise in der Sitzung des Grossen Rates eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Einwohnerfragestunde beginnt in der Regel auf 17 Uhr und wird auf 60 Minuten begrenzt. Während der Einwohnerfragestunde ist jeder Basler berechtigt, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, die sich auf städtische Angelegenheiten beziehen.

Zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Grossratspräsident oder ein Regierungsrat Stellung. Kann nicht sofort Stellung genommen werden, wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Auf Verlangen des Fragestellers kann die Antwort auch schriftlich innerhalb von 14 Tagen erfolgen. In diesem Fall ist jedem Grossrat eine Mehrfertigung des Antwortschreibens zuzusenden.

Die Redezeit des Fragestellers wird auf fünf Minuten beschränkt. Das Wort wird einem Frageberechtigten in der Bürgerfragestunde nur einmal erteilt. Er kann das Wort für einen kurzen Zusatzbeitrag erhalten, der drei Minuten nicht überschreiten soll.

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, weitere Abklärungen zu machen.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Grossrats-Nachtsitzung muss bis 22.45 Uhr gehen
(vom 9. Dezember 2015)

15.5490.01

Früher gingen Grossrats-Nachtsitzungen bis 23 Uhr oder noch später. Heute wird meistens die Nachtsitzung schon auf 22 Uhr abgebrochen. Das ist nicht fair für den Steuerzahler, gibt es doch auch 200 Franken Sitzungsgeld.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, ob man festlegen kann, dass Nachtsitzungen nicht vor 22.45 Uhr abgebrochen werden dürfen, sollten noch genügend Geschäfte auf der Tagesordnung stehen.

Eric Weber

7. Anzug betreffend der heimischen Bevölkerung ist ein unantastbares "Recht auf Heimat" einzuräumen (vom 9. Dezember 2015)

15.5491.01

Das "Recht auf Heimat" der autochthonen Basler Bevölkerung beinhaltet die Autonomie in der Entscheidung, mit welchen Menschen sie zusammenleben will, und das Recht, sich unter ihresgleichen zu bewegen. Der erzwungene Umgang mit fremden Kulturen ist für die Mehrheit eine Belastung. Multikulti stellt eine Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeit der einheimischen Kultur, aber auch des Einzelnen dar. Darüber hinaus führt Multikulti zu einer Erschütterung des sozialen Gefüges einer Gesellschaft.

Die Basler Regierung wird gebeten, auszuarbeiten, wie die Basler Bevölkerung besser geschützt werden kann.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes (vom 9. Dezember 2015)

15.5492.01

Es soll geprüft werden, ob die Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes in Basel ermöglicht werden kann.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab
(vom 9. Dezember 2015)

15.5493.01

Die Basler Staatsanwaltschaft lehnt es ab, an ihrem Gebäude einen Briefkasten anzubringen. Die Politik sagt immer von sich selbst, wir sind für den Bürger. Wir sind bürgerfreundlich. Aber das Verhalten der Stawa ist bürgerfeindlich.

Will ein Bürger Post für die Staatsanwaltschaft einwerfen, einzelne Bürger sprechen schon scherzhaft von "Liebesbriefen", so kann er dies nicht. Denn am Samstag und Sonntag ist die Stawa geschlossen. Und während der Woche kann der aufmerksame Bürger nur zu den Öffnungszeiten einen Brief am Schalter abgeben. Über Mittag hat die Stawa natürlich zu. Für einen Berufstätigen wird es ziemlich schwer, Post vorbei zu bringen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, in wie weit er der Staatsanwaltschaft Basel einen Briefkasten an die Haustüre nageln kann.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Demokratie demokratisieren (vom 9. Dezember 2015)

15.5494.01

Als langjähriger Grossrat blicke ich hinter die Kulissen und unterbreite Vorschläge, wie die parlamentarische Demokratie wieder demokratischer und damit lebendiger werden könnte.

Denn viele Menschen haben kein gutes Bild von der Politik und auch nicht von den Parteien. Einzige Ausnahme ist meine Volks-Aktion (VA), die im Kleinbasel über alles geliebt wird.

Dass das Bild des Politikers bei der Bevölkerung schlecht ist, hat sich ein Grossteil der Politiker selbst zuzuschreiben. Denn schnell verfallen sie in Reflexe, geben flapsige Antworten auf wichtige Fragen und oft denken sie nur bis zur nächsten Wahl. Im parlamentarischen Alltag bleiben Aufklärung und der Streit um das beste Argument auf der Strecke. So läuft unsere Demokratie Gefahr zu verschwinden, denn sie lebt vom Engagement vieler Menschen. Eigentlich müsste es der Wunsch von Politiker zu sein, Menschen zu ermuntern, selbst aktiv zu werden. Deshalb müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein solches Engagement auch ermöglichen, statt es zu verhindern oder lediglich zu tolerieren.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie das Engagement der Menschen im Kanton Basel-Stadt wieder verbessert werden kann. Damit wir auch wieder eine Wahlbeteiligung von 60 bis 70 % bekommen.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Vereinfachung und Erleichterung von Zwischennutzungen (vom 9. Dezember 2015)

15.5542.01

Die Zwischennutzungen im Gastro- und Veranstaltungsbereich haben für die lebendige Entwicklung einer Stadt wie Basel eine hohe Bedeutung. Sie ermöglichen neuen Ideen für ein lebendiges Gastro- und Kulturangebot den Einstieg mit tiefen Investitionskosten. Zwischennutzungen sind auf eine bestimmte Zeit ausgelegt und somit lassen sich hohe Investitionen in Infrastruktur nicht amortisieren.

Leider sind heute die gesetzlichen Hürden für eine Zwischennutzung in vielen Fällen nicht passend für diese besondere Situation einer beschränkten Nutzungszeit. Zudem sind die Abläufe für das Erlangen einer Bewilligung genau so aufwändig und kompliziert wie für eine Bau- oder Betriebsbewilligung die für eine lange Nutzungszeit ausgelegt sind. Für kleine, einfache Projekte steht der Beizug von Expert/-innen aufgrund der oft minimalen Investitionsmöglichkeiten in schlechtem Verhältnis zum Nutzen.

Da eine Zwischennutzung zeitlich beschränkt ist, kommt der Frist bis ein Betrieb bewilligt wird, eine hohe Bedeutung zu. Darum ist es wichtig, dass das Bewilligungsverfahren ohne Verzögerung abgewickelt werden kann.

Weiter gilt es einer speziellen Problematik Beachtung zu schenken. Trotz mehrmaligen Verwarnungen eines Betriebes kann sich dieser durch den Wechsel des Patentinhabers den weiteren Sanktionen entziehen. Dies führt dazu, dass diese "schwarzen" Schafe zu einem schlechten Image im Quartier beitragen und sich die Anwohner/-innen nicht gegen die Lärmbelastigungen zur Wehr setzen können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist:

1. Einen Leitfaden für potentielle Zwischennutzungen auszuarbeiten, der einen/eine Gesuchsteller/-in vollumfänglich anleitet, damit ein Gesuch möglichst vollständig eingereicht wird und die gesetzlichen Vorgaben damit erfüllt werden können.
2. Ein digitales Gesuchsformular für die elektronische und geführte Eingabe für Zwischennutzungen anzubieten. Dabei sollte sichergestellt sein, dass alle erforderlichen Angaben eingegeben werden müssen.
3. Bei einfachen Gesuchen für Zwischennutzungen, die eine Baubewilligung benötigen, die Behandlung gegenüber der maximalen gesetzlichen Frist von heute drei Monaten verbindlich - in Anlehnung an die Bewilligungsfrist für eine Gastro-Betriebsbewilligung - auf 30 Tage zu reduzieren.
4. Musikbewilligungen für eine Zwischennutzung zu erteilen, die den räumlichen Begebenheiten und dem vom Betreiber/-in vorgesehenen Programm entsprechen. Es macht wenig Sinn Vorschriften für bauliche Schalldämmung für Pegel von z. Bsp. 93 DB zu verlangen, wenn die Programmierung 2-4 Konzerte im Monat (ca. 4 h Musik) für Songwriter vorsieht d.h. dieser Pegel gemäss Betrieb (Programm) gar nicht vorgesehen ist. Bei Bewilligungen die auf Zumutbarkeit begründet sind, ist eine Interessenabwägung durchzuführen.
5. Wenn bei Gesuchen für eine Zwischennutzung nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, dass die Nachbarschaft vom Betrieb wirklich gestört wird, ob dann auf Basis von § 19 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz eine Betriebsbewilligung auf Zusehen hin und befristet erteilt werden kann und die Immissionen während dieser Frist vom Amt für Umwelt und Energie erhoben und beurteilt werden.
6. Betrieben die sich bei wiederholten Beanstandungen oder Verwarnungen durch den Wechsel des Wirtes (Pateninhaber) einer Sanktion (bis Schliessung des Betriebes) entziehen, die Betriebsbewilligung nach zwei Verwarnungen entzogen werden kann.

Martin Lüchinger, Salome Hofer, Otto Schmid, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Aeneas Wanner, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Thomas Gander, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber

12. Anzug betreffend Verteilquote der Flüchtlinge (vom 9. Dezember 2015)

15.5543.01

Die Flüchtlingswelle kommt langsam aber stetig auch auf die Schweiz zu. Die Menschen sind in grosser Not aus ihrer Heimat geflohen, der Winter naht und es ist für alle Menschen auf der Flucht lebensnotwendig, möglichst rasch in einem geregelten Asylverfahren Aufnahme zu finden, damit Unterkunft, medizinische Versorgung und Lebensunterhalt sichergestellt werden. Viele Familien mit kleinen Kindern befinden sich noch auf dem erschöpfenden Fluchtweg an der EU-Aussengrenze und benötigen dringende Aufnahme in einem sicheren Land.

Gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen werden die in der Schweiz registrierten Asylsuchenden nach einem Schlüssel auf die Kantone verteilt. Konkret bedeutet dies, dass Basel-Stadt eine Quote von 2.3% der Asylsuchenden zugewiesen erhält. Da jedoch die Empfangsstelle (EVZ) auf Basler Boden liegt, wird diese Quote zu Gunsten des Kantons auf 1.9% reduziert.

In den letzten Wochen hat der Bund die Aufnahme von 1'500 Flüchtlingen beschlossen. Würde Basel davon 2.3% aufnehmen, wären dies 34.5 Flüchtlinge. Aufgrund der reduzierten Quote sind es jedoch lediglich 28.5 Flüchtlinge, zu deren Aufnahme der Kanton verpflichtet sein wird.

Basel-Stadt ist ein weltoffener, hilfsbereiter Kanton. Wir Unterzeichnenden sind davon überzeugt, dass Basel-Stadt mehr als knapp 29 Flüchtlinge aufnehmen kann. Basel-Stadt kann und soll seinen Beitrag zur Bewältigung der ausserordentlichen Flüchtlingssituation leisten.

Die Unterzeichnenden wenden sich daher mit folgendem Anliegen an den Regierungsrat:

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Staatssekretariat für Migration (SEM) zu deponieren, dass der Kanton Basel-Stadt bereit ist, auf die Reduzierung des Verteilschlüssels gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 von 2.3% auf 1.9% vorläufig zu verzichten, so dass zusätzliche Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen werden können.
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bundesrat vorstellig zu werden und die Aufnahme weiterer, die Zahl von 1'500 übersteigenden, Flüchtlinge aus der EU-Aussengrenze zu beantragen, welche wiederum gemäss dem Verteilschlüssel von Art. 21 der Asylverordnung 1 auf die Kantone zu verteilen sind.
3. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Bund die Bereitschaft von Basel zu signalisieren, bei einer unerwarteten und ausserordentlich hohen Anzahl von Flüchtlingen, auch Menschen bei uns aufzunehmen, wenn die Verteilquote gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 bereits erfüllt ist.

Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Sarah Wyss, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici, Edibe Gölgeci, Pascal Pfister

13. Anzug betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds (vom 9. Dezember 2015)

15.5544.01

Basel-Stadt kennt das System der Mehrwertabgaben schon seit Jahrzehnten. Gemäss § 120 ff. BPG werden 50% des Bodenmehrerts abgeschöpft. Der Mehrwertabgabefonds ist aktuell prall gefüllt und wird durch die weiteren diversen Um- und Aufzonungen resp. Bebauungsplänen mit höherer Ausnützung in den nächsten Jahren massiv gefüllt (Roche, Magnolienpark, Neubauten Basler Versicherung am Bahnhof, Claraturm, Helvetia Campus etc.). Gemäss § 120 Abs. 2 BPG werden diese Gelder in Regierungskompetenz "für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume wie Parkanlagen, Stadtwälder, Alleen und Promenaden" verwendet. Dieser Verwendungszweck ist viel zu eng und deckt nicht einmal die heutige Praxis ab.

Jedenfalls haben die Stimmbürger die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 15.06.2012 abgesehen. Dort ist neu die Mehrwertabgabe zusätzlich überdachend eidgenössisch geregelt. Die dortige Regelung sieht die Verwendung der Erträge aus Planungsvorteilen insbesondere für zwei Massnahmen vor. Einerseits (für Basel-Stadt kaum relevant) sollen für die Landwirtschaft genügend Flächen mit geeignetem Kulturland, insbesondere Fruchtfolgefleichen, erhalten bleiben (Art. 3 Abs. 2 lit. a) und zweitens (gleichwertig) sollen Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche getroffen werden (Art. 3 Abs. 3 lit. a^{bis} RPG).

Zuletzt in der Anzugsbeantwortung Lukas Engelberger und Consorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 10.11.2015) hat der Regierungsrat deutlich gemacht, dass momentan die Erweiterung der Zweckbindung zur Verwendung der Mehrwertabgabe in Vorbereitung ist.

Die Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat, im Rahmen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, eine Ausdehnung des Verwendungszweckes der in den Mehrwertabgabefonds fliessenden Mittel gemäss Art. 3 Abs. 3 lit. a^{bis} RPG (Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeit zur Verdichtung der Siedlungsfläche) zu prüfen und dazu zu berichten.

René Brigger, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Roland Lindner, Mark Eichner, Bruno Jagher, Andreas Zappalà, Conradin Cramer, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig

14. Anzug betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht (vom 9. Dezember 2015)

15.5545.01

Die hohen Nachtstarife der Parkplätze Basels stossen bei Einwohnern wie bei Besuchern der Innenstadt auf grosses Unverständnis. Wer in Basel sein Auto in der Innenstadt von 19.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens in der weissen Zone parkiert, bezahlt 33 Franken. Für das längerdauernde Parkieren werden Gebühren in drei Tarifstufen erhoben: In der Innenstadt (Gebiet A) kostet die Stunde drei Franken, im anschliessenden Gebiet B zwei Franken und in der Peripherie (Gebiet C) einen Franken.

Zum Vergleich, in der Stadt Zürich ist das Parkieren in der weissen Zone zwischen 21.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens bis auf wenige Ausnahmen gratis, wie auch in der Stadt Genf zwischen 19.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens.

Selbst umliegende Städte wie Colmar und Lörrach kennen für die Zone, die mit der in der Schweiz bekannten weissen Zone vergleichbar ist, auch keinen Nachtstarif von 19.00 Uhr abends bis 08.00 bzw. 09.00 Uhr morgens. Das Parkieren ist dort in den genannten Zeiten kostenlos. Die Stadt Freiburg i. Br., die ein ähnlich rigides Verkehrsregime wie Basel kennt, verlangt eine Gebühr von neun Euro bzw. vier Euro für 24 Stunden Parkieren in den Parkgebührenzonen 2 und 3 ein, welche den Gebieten A und B Basels entsprechen.

In der Altstadt Freiburgs (Parkgebührenzone 1) findet man sogar als Externer, im Gegensatz zur autofreien Kernzone der Innenstadt Basels, Parkmöglichkeiten.

In einer Zeit, in der unsere Stadt auch aus anderen Gründen unter schwachen Frequenzen leidet, verstärken

konsumenten- und gewerbefindliche Parkgebühren das Problem auf unerträgliche Weise. Sie führen zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und letztlich zu Leerständen selbst an guten Lagen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt seine Parkgebühren im Zeitraum von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr senken muss, damit insbesondere die Innenstadt wieder attraktiver wird. Das ist auch im Interesse der Anwohner, weil deren Besucher von den exorbitanten Gebühren ebenfalls betroffen sind.

Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Parkraumbewirtschaftung dahingehend geändert werden kann, dass der Kanton auf öffentlichen Parkplätzen sowie in Parkhäusern, die sich ganz oder mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden, für einen besucher- und konsumentenfreundlichen Nachtarif der Parkgebühren sorgt.

Stephan Mumenthaler, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, Heiner Vischer, David Jenny, Joël Thüring, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Michel Rusterholtz, Beat Braun, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta

15. Anzug betreffend Regulierungskostenbericht (vom 9. Dezember 2015)

15.5546.01

Seit Jahren lässt sich ein beunruhigender Anstieg der administrativen Belastung für Unternehmen und insbesondere für KMU aufgrund von neuen Reglementierungen der öffentlichen Hand feststellen. Die aus den Regulierungen hervorgehenden Pflichten verursachen nicht nur Zeitverluste und zusätzliche Kosten, sie behindern die Unternehmen auch in ihrer Aktionsfreiheit und Entscheidungskraft.

Die durch Regulierungen verursachten Belastungen führen zu einer Schwächung des Wirtschaftswachstums sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes; in erster Linie werden so Arbeitsplätze ins Ausland ausgelagert.

Um diesen Trend dauerhaft umzukehren, muss die Regulierungslast gesenkt werden. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 den Bericht über die Regulierungskosten gutgeheissen und dabei 32 Massnahmen präsentiert, welche die Regulierungskosten verringern sollen. Insgesamt belaufen sich die geschätzten Regulierungskosten auf rund 10 Milliarden Franken pro Jahr. Diese immensen Kosten wirken sich direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU aus und hemmen die Wirtschaftsleistung der Schweiz massiv.

Leider fehlt auf kantonaler Ebene ein solcher Bericht. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat den Druck nochmals erhöht, die Unternehmen und insbesondere die KMU-Wirtschaft in der Grenzregion Basel von unnötigem administrativem Ballast zu entlasten. Ein kantonaler Bericht über die Regulierungskosten, der parallel dazu Verbesserungsmaßnahmen präsentiert, wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, in einem Regulierungskostenbericht die Belastung der Unternehmen und insbesondere der KMU durch staatliche Regulierungen aufzuzeigen, und gleichzeitig Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und zum Erhalt starker, konkurrenzfähiger und innovativer Unternehmen zu präsentieren.

Stephan Mumenthaler, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, David Jenny, Joël Thüring, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Luca Urgese, Michel Rusterholtz, Beat Braun, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta

16. Anzug betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse (vom 9. Dezember 2015)

15.5547.01

Bekannterweise ist die Austrasse zwischen Holbeinstrasse und Brausebad nur Richtung Allschwil für den Individualverkehr befahrbar. Für den motorisierten Verkehr ist dies auch nicht in Frage zu stellen.

Allerdings möchten wir den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten, ob die Ermöglichung des Gegenverkehrs für Velos im Abschnitt der Austrasse zwischen Holbeinstrasse und mindestens der Leimenstrasse, allenfalls aber bis Schützenmattstrasse, möglich wäre. Insbesondere für den Abschnitt zwischen Holbeinstrasse und Leimenstrasse würde dies einen direkteren Zugang zur Heuwaage für Velos (insbesondere aus der Leimenstrasse, die im Gegenverkehr befahrbar ist, kommend) ermöglichen, da ja die Austrasse ab Holbeinstrasse bereits Richtung Heuwaage befahrbar ist.

Toya Krummenacher, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Otto Schmid, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Brigitte Heilbronner, Heiner Vischer

17. Anzug betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone

15.5561.01

Dort wo Mischnutzungen angestrebt werden, darf es nicht zu einer Erosion der Rechte des Gewerbes kommen. Es sind gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die im Rahmen von Mischnutzungen dem Gewerbe Priorität

gegenüber dem Wohnraum-Nutzer zugestehen.

Ein anschauliches und aktuelles Beispiel für die Problematik bietet das Dreispitzareal: Die Christoph Merian-Stiftung sisiert die geplante Weiterentwicklung u.a. mit der Begründung, dass die vielen Regulierungen wie z.B. das aktuelle Verkehrs- und Grünflächen-Regime nicht den Bedürfnissen des Gewerbes entsprechen. Die entscheidende Frage: Wieso entwickelt sich das Dreispitz-Areal auf dem Boden von Münchenstein so schnell und auf der Basler Seite passiert nichts?

Was ist das Problem? Das Wachstum der Wohnbevölkerung wie auch von Gewerbe und Industrie führen zum Wettstreit um die wenigen verbleibenden kantonalen Entwicklungsgebiete. Dazu kommt die Überreglementierung wie der zwingende Anteil an Grünflächen (Rabatten) oder die Limitierung der Anzahl Parkplätze pro Anzahl m² Gewerbefläche. Aber auch die Anzahl Zu- und Wegfahrten zu den Gewerbetreibenden ist limitiert.

Diese Fragestellung ist auch für weitere Gewerbegebiete relevant, hat doch die Regierung z.B. für das Lysbüchel-Areal eine ähnliche Durchmischung der Nutzung anvisiert. Das Präsidialdepartement und im Speziellen die Abteilung Stadtentwicklung streben eine Durchmischung von Gewerbe und Wohnen auf den Gewerbe- und Industrie-Arealen an. Auch die Entwicklung des Hafensareals wird bereits heute durch politische Vorstösse begleitet, die wenig oder nichts mit industrieller oder gewerblicher Nutzung zu tun haben. Die Interessenkonflikte sind vorprogrammiert.

Eine Stadt lebt davon, dass unterschiedliche Gruppierungen sie beleben und nutzen. Dazu gehören zwingend auch gewerbliche und industrielle Nutzungen. Wir fordern die Regierung auf, zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass in Industrie- und Gewerbebezonen, in denen zukünftig Mischnutzungen erlaubt werden sollen, bisherige gewerbliche und industrielle Nutzungen im bisherigen Rahmen weiterhin möglich sind und Neunutzer nicht in der Lage sein werden, bisherige Nutzungen zu verhindern oder zu erschweren, insbesondere bezüglich Begrenzung von Lärm und sonstigen Emissionen und durch Neuregelung des Verkehrs- und Parkregimes.

Erich Bucher, David Jenny, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Beat Braun, Luca Urgese, Murat Kaya, Eduard Rutschmann, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Dieter Werthemann, Franziska Roth-Bräm, Remo Gallacchi, Beatrice Isler, Joël Thüring, Christian von Wartburg

18. Anzug betreffend siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen

15.5562.01

Die IWB betreiben im Kanton mehrere oberirdische Bezirks-, Trafo- und Transformatorenstationen. Teilweise stehen diese Stationen an Orten, die in einem Kanton mit knappen Bodenreserven aus siedlungspolitischer Sicht auch wirtschaftlich sinnvoller genutzt werden können (vgl. dazu die Vorstösse 07.5292 von Roland Engeler-Ohnemus und 14.5232 von Erich Bucher).

Die Laufzeiten solcher Anlagen betragen mehrere Jahrzehnte. Solche Anlagen können auch aus Strahlenschutzgründen nicht überall aufgestellt werden. Es macht deshalb Sinn, längerfristig zu planen, welche Anlagen im Rahmen anstehender Sanierungen wohin verlegt werden können, um damit allfällig interessante Flächen für Wohn- oder Gewerbenutzung zu erhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wo im Kanton die IWB oberirdische Bezirks-, Trafo- und Transformatorenstationen betreiben
2. wem die entsprechenden Parzellen gehören
3. in welchen Jahren die Laufzeit der einzelnen Stationen auslaufen
4. auf welcher dieser Parzellen eine andere Nutzung (z.B. Wohnen oder Gewerbe) wirtschaftlich sinnvoller wäre
5. welche zonenrechtlichen Änderungen vorgenommen werden müssten, um an den einzelnen Standorten andere Nutzungen zuzulassen.
6. zu dokumentieren, ob technische Fortschritte bei Trafostationen zu einer Veränderung der Raumbedürfnisse führen
7. den Handlungsbedarf auf lange Sicht zu klären, wie bei der Erneuerung von Trafostationen netztechnische und siedlungspolitische Anliegen in Übereinstimmung gebracht werden können.

Franziska Roth-Bräm, Erich Bucher, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, René Brigger, Jörg Vitelli, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Brigitta Gerber, Annemarie Pfeifer, Kerstin Wenk, Michael Koehlin

19. Anzug betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien

15.5563.01

Um den Klimawandel zu bekämpfen, muss der Ausstoss von Treibhausgasen massiv reduziert werden. Vor diesem Hintergrund bergen Investitionen in fossile Energien für den Schweizer Finanzplatz Risiken, sog. Kohlenstoffrisiken (auch bekannt unter dem Begriff Kohlenstoffblase oder "carbon bubble"). Denn werden die

globalen Treibhausgasemissionen so eingeschränkt, wie dies zur Erreichung des klimapolitischen 2-Grad-Ziels nötig ist, verlieren entsprechende Investitionen zukünftig an Wert. Eine aktuelle Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zeigt die finanziellen Risiken für den Aktienfondsmarkt und für Pensionskassen auf (vgl. www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=59285).

Die Kohlenstoffrisiken betreffen auch den Kanton Basel-Stadt. Unsere Pensionskasse investiert nach wie vor in fossile Energien. Dass Finanzanlagen aber auch auf klimafreundliche Weise geschehen können, zeigen verschiedene Institutionen rund um die Welt. Beispielsweise haben die Universität Sydney, die Stadt San Francisco, der norwegische Pensionsfonds und sogar der Rockefeller Brothers Fund beschlossen, aus fossilen Investitionen auszusteigen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Anzugstellerin die Regierung zu prüfen, wie die Pensionskasse Basel-Stadt möglichst kostenneutral aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann, so dass die erwähnten finanziellen Risiken in Zukunft vermieden werden können.

Nora Bertschi, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Joël Thüring, Luca Urgese, Beatrice Isler, Eveline Rommerskirchen, Sarah Wyss

20. Anzug betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung

15.5574.01

Die Klimaziele der Schweiz können nur erreicht werden, wenn sich auch im Verkehr CO₂neutrale Techniken durchsetzen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür wurden vom Grossen Rat am 21. Mai 2015 verabschiedet; ein Referendum wurde nicht ergriffen.

Elektrisch betriebene Busse mit Strom aus erneuerbaren Energien weisen einen sehr viel besseren Wirkungsgrad auf als fossil oder mit Wasserstoff betriebene Busse. Die Beschaffung und Speicherung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren rasant billiger geworden.

Das deutsche Umweltbundesamt hat eine vergleichende Ökobilanz von Fahrzeugantrieben veröffentlicht ("Postfossile Energieversorgungsoptionen für einen treibhausgasneutralen Verkehr"). Zu batteriebetriebenen Bussen heisst es:

"Für Busse gibt es spezifische postfossile Lösungen, die für Pkw und Lkw in dieser Form nicht existieren. Dank feststehender Linienführung können batterieelektrische Fahrzeuge während des Betriebs an Haltestellen ihre Akkus wieder laden. Die benötigte Batterie ist dann deutlich kleiner als bei Bussen mit Übernacht-Ladung. Fahrzeuge mit Zwischenladung haben keine Reichweiteneinschränkungen und mit die niedrigsten Treibhausgasemissionen und geringsten Kosten pro Bus-km."

Im Hinblick auf zukünftige Bus-Beschaffungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ein oder mehrere batteriebetriebene Busse sollen - wenn möglich auf dem normalen Liniennetz – von den BVB getestet werden. Der Feldtest soll noch vor 2018 beginnen.
2. Der Zeitrahmen und die Auswahl von Lieferanten soll so angelegt werden, dass in den vom Gesetz definierten Fristen eine Serienbeschaffung möglich erscheint, inkl. Beherrschung von Betrieb und Unterhalt durch die BVB-eigenen Servicestätten.
3. Anforderungen und Ergebnisse der Feldtests sind zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (z.B. auf der Homepage der BVB).
4. Soweit es schweizerische oder regionale Anbieter gibt, welche die technischen Anforderungen erfüllen, sind diese bei der Auswahl möglicher Lieferanten einzubeziehen.
5. Angesichts des innovativen Gehalts der Feldtests ist ein angemessener Beitrag aus der kantonalen Energie-Förderabgabe zu prüfen, welche auch den Kosten von Ladestationen an Haltestellen Rechnung trägt.

Rudolf Rechsteiner, Jörg Vitelli, Christian Egeler, Martin Lüchinger, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Christophe Haller, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, René Brigger, Michael Koechlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Patrizia Bernasconi

21. Anzug betreffend Förderung von Elektromobilität

15.5575.01

Die Mobilität ist heute insbesondere beim motorisierten Verkehr nicht nachhaltig und ineffizient. Der motorisierte Verkehr verursacht viele Probleme. Er ist einer der Hauptverursacher des Klimawandels, beansprucht übermässig viel Platz, trägt bei zur Zersiedelung der Landschaft und gefährdet die Gesundheit der Menschen. Auch wenn der Fuss- und Veloverkehr und der öffentliche Verkehr flächendeckend und effizient funktionieren, wird ein Teil des Personenverkehrs weiterhin per Auto erfolgen. Das ist ein Problem für den Klimaschutz. Um das globale Klimaziel zu erreichen, muss der CO₂-Ausstoss von Personewagen umgehend massiv reduziert werden. Das ist machbar, aber nur wenn bis dahin alle Autos mit erneuerbaren Energien elektrifiziert werden. Damit lassen sich Lärm und Luftbelastung bedeutend reduzieren. Deshalb braucht es eine Vorwärts-Strategie, auch auf unserem begrenzten Kantonsgebiet.

Die Schweiz liegt hinsichtlich der Elektromobilität von Personenwagen bisher bloss im internationalen Mittelfeld. Damit sind wir weit vom Klimaziel entfernt. Länder wie Japan, die Niederlande oder der US-Staat Kalifornien zeigen, dass es auch anders geht. In Norwegen fahren pro Einwohner zehnmal so viele Elektroautos wie in der Schweiz! Diese Länder haben Anreize und gezielte Fördermassnahmen geschickt kombiniert, um die Elektrifizierung und den Ersatz von Verbrennungsmotoren durch effiziente Strommotoren voranzutreiben.

Eine mögliche Massnahme zur Förderung von Elektrofahrzeugen kann die Reservierung von kostenpflichtigen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge sein.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Inwieweit bei bestehenden öffentlichen Parkplätzen eine geeignete Anzahl von Parkplätzen ausschliesslich für Elektroautos bzw. Elektrofahrzeuge reserviert und eingerichtet werden können.
- Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit Privatanbietern von Parkhäusern die Erstellung von kostenpflichtigen Ladestationen an bestehenden privilegierten Parkplatzstandorten umzusetzen?
- Inwieweit mit unserem Energieversorgungsunternehmen und anderen potenziellen Unternehmen eine Zusammenarbeit für allfällige Projekte zur Förderung von Elektromobilität aufgebaut werden kann.
- Ist die Regierung bereit, auf dem Stadtgebiet, insbesondere an den Bahnhöfen und an anderen für die kombinierte Mobilität wichtigen Orten, gemeinsam mit den jeweiligen Grundstückseigentümern privilegierte Parkplätze (eventuell mit kostenpflichtigen Ladestationen) für Elektrofahrzeuge zu reservieren.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Michael Wüthrich, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Rudolf Rechsteiner

Interpellationen

Interpellation Nr. 90 (Dezember 2015)

15.5488.01

betreffend Basler Probleme bitte endlich ernst nehmen

Ich empfinde das Wahlergebnis der Basler Grossratswahlen von 2012 auch als grossen Vertrauensbeweis für mein jahrelanges journalistisches Wirken bei den grössten Zeitungen Europas. Es ist wichtig für eine direkte Demokratie, dass politische Missstände publizistisch aufgedeckt werden.

Wir haben in Basel ein Ausländer-Problem. Wenn Politiker sagen "Wir schaffen es" sichert das ihnen den Beifall von Industrie, weltfremden Fernsehpredigern von Telebasel und linken Phantasten, die vor lauter "Gutsein" schon überzulaufen drohen.

Die Menschen in Basel müssen diesem Treiben ohnmächtig zusehen, weil es keine ernstzunehmende politische Kraft gibt, die der Masseneinwanderung entgegentritt.

Ungarn leidet schrecklich unter der Migrationswelle. Niemand hilft Budapest. Also entschliessen sie sich, einen Abwehrzaun zu errichten. Sofort zeigen sich die Gutmenschen in Europa empört über diese "Faschisten". Wer hat sich empört über den Zaun zwischen Israel und Palästina, zwischen den USA und Mexiko? Fast nichts war zu hören.

Wer trägt eigentlich die Kosten für die Versorgung, die Betreuung – Stichwort: zusätzliche Deutschkurse – die Zelte, die kommenden Containerstädte, die Anschlussversorgung, die Eingliederung in den überfüllten Arbeitsmarkt, die Sozial- und Krankenversicherung? Darüber hört man nichts.

1. Wer trägt die Kosten für Versorgung und Betreuung und die Deutschkurse?
2. Wer ist zuständig für die Eingliederung der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 93 (Dezember 2015)

15.5555.01

gegen die ersatzlose Abschaffung der „minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen“ in der Sozialhilfe

Wer Sozialhilfe bezieht und gleichzeitig erwerbstätig ist, bekommt in der Sozialhilfe ein Drittel des Erwerbseinkommens bis maximal 400 Franken pro Monat als Freibetrag angerechnet. Um diesen Betrag erhöhen sich dessen verfügbare Mittel. Personen, die eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung absolvieren, an Programmen der beruflichen und sozialen Eingliederung teilnehmen, regelmässig wiederkehrende gemeinnützige oder nachbarschaftliche Dienstleistungen erbringen oder sich der Pflege von Angehörigen widmen, bekommen monatliche Integrationszulagen von 100 Franken. Alleinerziehende Eltern bekommen bis zum dritten Geburtstag des jüngsten Kindes, bei mehreren noch nicht schulpflichtigen Kindern bis zum Eintritt in die Primarschule, eine Integrationszulage von 200 Franken. Die „minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen“ von 100 Franken pro Monat gab es bisher für über 16 Jahre alte Menschen, die in erheblichem Masse aus gesundheitlichen Gründen unfähig sind, eine Arbeitsleistung oder eine Integrationsleistung zu erbringen.

Nun sieht die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) auf 1. Januar 2016 vor, die minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen abzuschaffen. In ihrer Mitteilung vom 21./22. Mai 2015 schrieb die SKOS noch, die minimale Integrationszulage werden in die normale Integrationszulage integriert und die Voraussetzungen für den Bezug würden präzisiert. Am 21. September 2015 teilte die SKOS nur noch mit: „Die minimale Integrationszulage wird abgeschafft“. Die Finanzkommission des Grossen Rates Basel-Stadt schreibt hierzu in ihrem Bericht vom 15. November 2015 zum Budget 2016 auf 28, dass der Kanton Basel-Stadt mit dieser Neuerung 360'000 Franken einspare, mit der Verschlechterung des Grundbedarfs von Familien ab 6 Personen zudem 60'000 Franken (vgl. Interpellation Nr. 73).

Betroffen werden von der Streichung der minimalen Integrationszulage Menschen, die gesundheitlich schwer beeinträchtigt sind. Viele von ihnen leben über Jahre hinweg in jenem verhängnisvollen Zwischenbereich, in dem es weder Chancen auf eine Arbeitsstelle, noch auf eine IV-Rente mit Ergänzungsleistungen gibt. Bei der knappen Berechnung der Grundbeträge der Sozialhilfe sind monatlich 100 Franken minimale Integrationszulage sehr viel Geld. Deren Streichung kann dazu beitragen, dass die betroffenen Menschen das Vertrauen in ihr Leben und ihre Zukunft verlieren. Darum sollten die minimalen Integrationszulagen wenigstens im Kanton Basel-Stadt im Widerspruch zu den nicht unbedingt verbindlichen SKOS-Richtsätzen belassen werden.

Im Sinne dieser Erwägungen ersuche ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Menschen werden im Kanton Basel-Stadt von der Streichung der minimalen Integrationszulage betroffen?
2. Sollten jetzt im Kanton Basel-Stadt die minimalen Integrationszulagen nicht im Alleingang beibehalten werden?
3. Der Kanton Basel-Stadt sollte sich allgemein vorbehalten, sinnwidrige Veränderungen der SKOS-Ansätze nicht nachzuvollziehen, jetzt unter anderem auch im Hinblick auf die Kürzung der Ansätze des Grundbetrags für Familien ab 6 Personen.

4. Zu prüfen und zu berichten ist im weiteren, ob in Ziffer 12.2.1 der Unterstützungs-richtlinien Basel-Stadt schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen, welche zu reduzierter Leistungsfähigkeit führen, den Programmen zur beruflichen oder sozialen Eingliederung und den anerkannten Aus- und Weiterbildungen gleichgestellt werden können und somit Integrationszulagen von monatlich 100 Franken zur Folge haben.
5. Drohen auf 1. Januar 2017 im Rahmen der SKOS weitere Kürzungen der Integrationszulagen?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 94 (Dezember 2015)

15.5556.01

betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit

Zurzeit findet in Paris der grosse Klimagipfel COP21 statt. Das Zusammentragen vieler Informationen über den Zustand des Klimas zeigt einmal mehr, wie gross der Handlungsbedarf ist (ICCP 2014). Nebst diversen Überlegungen auf Länderebene für die Einhaltung der weltweiten Umweltziele wird auch immer wieder auf die Möglichkeiten von Massnahmen auf Städteebene (C40; BZ vom 2.12.2015) oder sogar im persönlichen Bereich verwiesen. Tipps vom sparsamen Guezlibacken über Heizungsgebrauch in Privathäusern oder Energiesparen bei der Beleuchtung (Glühlampenverbot, Winterzeit) werden gegeben. Dies ist auf allen Ebenen zu begrüssen - Klimaschutz ist mehr als nur „weniger CO2“.

Noch im November 2014 (Sendung Espresso) hatte Giuse Togni von der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (SAFE) festgestellt, dass in Basel zwar betreffend öffentliche Beleuchtung einiges passiert sei, die Freie Strasse aber beispielsweise immer noch im nationale Vergleich sehr schlecht dasteht. Diese Einschätzung wird auch schon von der IWB in ihrem Bericht 2012 geteilt: Den höchsten Stromverbrauch weist die Beleuchtung in der Freien Strasse auf, welche 90% mehr Strom verbrauche als die Beleuchtung der Mittleren Brücke (!). Grund für den so viel höheren Verbrauch ist, dass in der Freien Strasse weiterhin herkömmliche Glühbirnen verwendet werden.

In der Beantwortung auf den Vorstoss Gerber und Konsorten vom 8.9.2010, zu Lichtverschmutzung und Energieverbrauch sowie möglichen Verbesserungspotenzialen (von RR stehen gelassen, GR bestätigt), wurde vor allem der Wunsch nach nationaler Regelungen bekräftigt und auf das 5-Punkte-Programm (Einhaltung, Überprüfung, Sensibilisierung) verwiesen. Eine erste Studie solle 2017 folgen. Ich möchte die Regierung in diesem Kontext bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Adventszeitlichtbögen in der Freien Strasse sind immer noch mit den alten Glühlampen beleuchtet. Wann wird tatsächlich auf Energiesparlampen umgerüstet? Neue Projekte haben diesbezüglich klare Auflagen. Wie sieht das bei wiederkehrenden Projekten aus?
2. Wie sieht es mit den Leuchtmitteln in den übrigen Einkaufsstrassen und –Plätzen aus (Barfusserplatz, Steinenvorstadt, Marktplatz, Claraplatz; Dorf Riehen), sind diese vollständig aus LED und anderen energiesparenden Leuchtmitteln zusammengesetzt? Wenn ja, auf welche und wenn nein, bis wann soll die Umstellung gemacht werden?
3. Der Gewerbeverband (Basler Weihnacht) empfiehlt seinen Mitgliedern die Weihnachtsbeleuchtung bereits um 14 Uhr (!) statt um 16 Uhr einzuschalten. Sie ist zurzeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 23 Uhr eingeschaltet. Wurden die Innenstadtgeschäfte und deren Verbände auf Möglichkeiten des Energiesparens im Lichtbereich hingewiesen? Gibt es Sensibilisierungskampagnen? Welche Vorgaben und welche Zielvorgaben gibt es? Wie sehen diese aus? Auch einzelne Geschäfte möchten Energie sparen. Geraten diese nicht zusätzlich unter Druck, wenn das Umfeld noch länger beleuchtet wird?
4. Generell scheint nicht verständlich warum die Adventsbeleuchtung auch am Morgen – vor Öffnung der Läden eingeschaltet werden muss/soll. Wäre es nicht sinnvoller aus energiepolitischen Überlegungen auf diese am Morgen zu verzichten und sie abzuschalten (extra Winterzeit eingerichtet) und abends auf 17.00 Uhr zu kürzen, nicht-energiesparende Lampen generell zu verbieten? Warum nicht? Wie viel Energie in Prozenten könnte auf den Dezember Verbrauch gespart werden?
5. Zudem fällt auf, dass allgemein der städtische Himmel dieses Jahr vor allem auch heller leuchtet, weil der Rocheturm viel Lichtemission abgibt. Das Lufthygieneamt soll nach eigenen Vorgaben zu Baugesuchen und Projekten mit relevanten Lichtquellen Stellung nehmen z.B. die Aussenbeleuchtung bei Industrie- und Gewerbebetrieben (Werkareale) beurteilen. In diesem Zusammenhang interessiert die Interpellantin wie die nächtlich angeschaltete Innenbeleuchtung des Rocheturms, die auch die Umgebung stark mit beleuchtet, gemäss 5-Punkte-Programm (BUWAL 2005) beurteilt wird - Informationen zu Notwendigkeit/ Abschirmung und Ausrichtung/ Stärke und Qualität sowie sinnvollem Zeitmanagement. Sie ist nicht nur für Mensch und Klima störend, sondern auch für die Tierwelt. Wird hier das Gespräch gesucht? Wie viele Kilowatt werden hier nächtlich verbraucht (wird die Norm 491 (SN 586 491) nach SIA vom März 2013 eingehalten)? Wann ist mit nächtlicher Abschaltung der Innenbeleuchtung zu rechnen?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 95 (Januar 2016)

15.5557.01

betreffend Co2 Emissionsgrenzwerte bei erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen

Im Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge in § 3 steht:

¹ Für umweltfreundliche Motorfahrzeuge kann der Regierungsrat die ordentliche Steuer ermässigen. Umweltunfreundliche Motorfahrzeuge können mit einem Zuschlag zur ordentlichen Steuer belegt werden.

² Für Personenwagen, die weniger als 150 Gramm CO₂ je Kilometer ausstossen und der neuesten obligatorisch anzuwendenden EURO- Abgasnorm entsprechen, werden für das Jahr der ersten Inverkehrsetzung und für die drei folgenden Jahre Steuerrabatte gewährt, wobei die jährliche Steuer in jedem Fall mindestens CHF 180 beträgt.

⁷ Der Regierungsrat kann den CO₂-Emissionsgrenzwert aufgrund der technologischen Entwicklung senken.

§ 2. Der Verordnung zum Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge ist folgendes zu entnehmen:

¹ Für umweltfreundliche Personenwagen (EURO5–Abgasnorm und besser) werden folgende Steuerrabatte gewährt:

- a) 149 bis 130 Gramm CO₂ je Kilometer CHF 150
- b) 129 bis 110 Gramm CO₂ je Kilometer CHF 200
- c) weniger als 110 Gramm CO₂ je Kilometer CHF 250

Das Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) hat in Art. 10 ein Ziel von 130 g CO₂/km bis Ende 2015 definiert. „Die CO₂-Emissionen von Personenwagen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden (Personenwagen), sind bis Ende 2015 auf durchschnittlich 130 g CO₂/km zu vermindern.“

Die Schweizer Importeure sind verpflichtet, die CO₂-Emissionen der erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassenen Personenwagen bis 2015 im Durchschnitt auf 130 Gramm pro Kilometer zu senken. Wenn die CO₂-Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird seit dem 1. Juli 2012 eine Sanktion fällig.

Durch diese Inkonsistenz von Bundes und Kantonsgesetzgebung, gibt es Fahrzeuge die bei Import Malus bezahlen müsse, aber deren Halter profitieren von einem kantonalen Bonus.

Der Interpellant bittet darum den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Was ist der Grund, dass der Regierungsrat den kantonalen CO₂ Emissionsgrenzwert nicht auf die Bundesgesetzgebung angepasst hat?
- Wieviele Fahrzeuge mit welchem CO₂ Wert sind davon betroffen?
- Wie gross ist der Bonus resp. Malus, wenn der Kanton Basel-Stadt die Bundesgrenzwerte nachvollzieht?
- Bis wann gedenkt er dies allenfalls zu tun?

Aeneas Wanner

Interpellation Nr. 96 (Januar 2016)

15.5559.01

betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein

Eine wichtige Information für die Stimmberechtigten stellt das Abstimmungsbüchlein dar, das zusammen mit den Wahlzetteln den Stimmberechtigten zugeschickt wird.

Ziel soll es sein, die Stimmberechtigten möglichst umfassend aber auch in kurzer Form über die Vor- und Nachteile einer Vorlage zu informieren. Im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlggesetz) ist deshalb auch im § 27 festgehalten:

"Amtliche Erläuterung

Den Abstimmungsunterlagen ist eine kurze, sachliche Erläuterung des Regierungsrates zur Vorlage beizulegen, die auch den gegnerischen Auffassungen Rechnung trägt."

Nun hat sich aber bei der letzten Abstimmung vom 25. November 2015 zur Strasseninitiative gezeigt, dass im Abstimmungsbüchlein auf den insgesamt 8 Textseiten in gerade 7 Zeilen erwähnt wird, dass sich "eine Minderheit des Grossen Rates sowohl gegen die Initiative als auch gegen den Gegenvorschlag" ausgesprochen habe. In drei kurzen Sätzen wird die Begründung für die Ablehnung wiedergegeben.

Es ist stossend, dass den Initianten und der Regierung rund 95% des Raumes im Abstimmungsbüchlein zum Thema zusteht und den Argumenten der Gegner nur marginal Raum eingeräumt wird (geschweige denn, dass sich die Gegner im gleichen Rahmen wie die Initianten zum Thema äussern können). Dies steht im Widerspruch zur gesetzlichen Prämisse, dass der Regierungsrat "auch den gegnerischen Auffassungen Rechnung trägt".

Eine mündliche Anfrage bei der Verwaltung hat ergeben, dass es in Basel wie im Bund Praxis sei, dem Initiativ- oder Referendumskomitee die Möglichkeit zu geben, eigene Texte zu liefern. Hingegen wird ein Anspruch anderer Gruppierungen, sich ebenfalls im Abstimmungsbüchlein zu äussern, "klar verneint". Begründet wird dies unter anderem damit, dass wenig Zeit zur Erstellung des Abstimmungsbüchleins zur Verfügung stünde, oft unklar sei, wer die Gegnerschaft der Vorlage sei oder auch platztechnischen Gründe dagegen sprechen würden.

Hierzu bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass im vorliegenden Fall dem §27 des Wahlgesetzes nicht Genüge getan wurde?
- Wäre es für die Regierung denkbar, dass künftig für die Gegnerschaft einer Vorlage wie für die Befürworter ein angemessener Raum im Abstimmungsbüchlein eingeräumt wird?
- Dass der im Grossen Rat unterlegenen Minderheit (resp. der Minderheit der beratenden Kommission) das Recht zur Meinungsäusserung im Abstimmungsbüchlein zugestanden wird?
- Wie wird mit einer solchen Situation in anderen Kantonen umgegangen?

Heiner Vischer

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. Dezember 2015

1. Schriftliche Anfrage betreffend Neugestaltung Wielandplatz

15.5550.01

Anlässlich verschiedener Informationsveranstaltungen seit 2011 zur Neugestaltung des Wielandplatzes wurden Umgestaltungspläne vorgelegt, welche von der Bevölkerung nur teilweise Zustimmung erhielten. Die am 25.6.2015 an den Regierungsrat zur Berichterstattung bis 25.6.2016 überwiesene Petition P 306 belegt dies deutlich. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 bestätigte der Regierungsrat, dass die Kosten für die Umgestaltung auf das absolut Notwendige zu reduzieren sind und die Vorlage entsprechend überarbeitet wird; damit war die umfassende Neugestaltung faktisch vom Tisch. Anderslautend hat sich jedoch am 6. November 2015 Herr Gaetano Castiello, Planungsamt BS, anlässlich einer Sitzung des Schulrates im Gotthelf Schulhaus geäußert, indem er für ein umfangreicheres Projekt geworben haben soll. Weiter soll am 10.12. 2015 eine Informationsveranstaltung des BVD für die Bevölkerung stattfinden.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich höflich bitte:

1. Wurde im Finanzplan 2016 - 2018 ein Betrag für die Umgestaltung Wielandplatz eingestellt?
2. Wird der städtebaulich einmalige Platz, abgesehen von zusätzlichen Signalisierungen/Markierungen, in seiner Form erhalten?
3. Ist vorgesehen, Veränderungen und Sanierungsmassnahmen mit Dringlichkeit umzusetzen, **bevor** der entsprechende Ratschlag dem Grossen Rat zugestellt wird, und wenn ja, welche?
4. Zu welchem Zeitpunkt wird der Grosse Rat über die offenbar wiederaufgenommene Planung einer umfangreicheren Neugestaltung Wielandplatz informiert?

Christine Wirz-von Planta

2. Schriftliche Anfrage betreffend Schutz bei der Tramhaltestelle Margarethenstrasse

15.5554.01

Basel besticht durch sein dichtes öV-Netz. Die Bevölkerung nutzt Tram und Bus intensiv. Haltestellen- und Umsteigesituationen sind in etwa gleich ausgebaut: Zur Infrastruktur gehören in aller Regel eine Tramwartehalle und eine Dynamische Fahrgast-Information (DFI). Traminseln, welche an den regen Automobil-Verkehr, konkret an Strassen und nicht an Trottoirs angebunden sind, weisen ein Metallgeländer als Schutz auf.

Aus der Bevölkerung heraus wurde an mich heran getragen, dass die Tramhaltestelle Margrethen (2er-Tram und 36er-Bus) kein Schutz zur dicht befahrenen, in jenem Bereich dreispurigen Margarethenstrasse aufweist. Auch auf der Gegenseite wird es als sehr gefährlich empfunden, mit Kindern ein- und auszustiegen. Das Warten auf den Traminseln sei unangenehm, wenn man keinen Platz mehr unter dem Dach der Tramwartehalle habe. Sollte eine Unfallsituation entstehen, böte das Gitter zudem einen minimalen Schutz.

Metallgeländer kosten zwar Geld, werden jedoch oft für Werbeflächen weitervermietet, was sich wohl auf längere Zeit hinaus gerechnet rentieren sollte.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum sind an der Tramhaltestelle Margrethen keine Metallschutzgeländer verankert?
- Könnte die Regierung darauf hinwirken, dass schnellstmöglichst Schutzgitter auf beiden Traminseln - also sowohl in Richtung IWB, als auch in Richtung Zoo Bachletten – montiert werden?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend Schattenwurf durch Hochhäuser

15.5558.01

Im Kantonalen Richtplan ist zum Thema Schattenwurf durch Hochhäuser zu lesen: "Von massgebender Bedeutung für die Positionierung und Höhenbestimmung eines Hochhauses ist der Schattenwurf auf Nachbarliegenschaften mit Wohnnutzung. Hier gelten zum Schutz der Wohnqualität restriktive Bestimmungen. Der Schattenwurf wird nach gängiger Praxis auf der Grundlage der Regel des so genannten 2-Stunden-Schattens bei mittlerem Sonnenstand errechnet; im BPG fehlt eine gesetzliche Verankerung dieser langjährigen Praxis. Um die Rechtsunsicherheiten auszuräumen, soll der 2-Stunden-Schatten gesetzlich geregelt werden."

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der 2-Stunden-Schatten unterdessen im BPG gesetzlich geregelt worden?
2. Wenn nein, wann wird dies geschehen?

3. Gilt dieses Gesetz/diese Regelung für einzelne Projekte oder werden zwei oder mehrere Hochhäuser auf einem Areal als Ganzes angesehen,
 4. Wenn nein; kann es sein, dass durch eine Kumulierung verschiedener Hochhäuser Wohnhäuser über mehr als zwei Stunden bei mittlerem Sonnenstand vom Schattenwurf der Hochhäuser betroffen sind?
 5. Durch die Messung des Schattens bei mittlerem Sonnenstand, kann der Schattenwurf im Winter bedeutend länger als 2 Stunden sein. Unter Umständen kann es sein, dass kein Sonnenschein einen vorher sonnigen Balkon oder ein sonniges Zimmer mehr besonnt. Warum wird nicht wie in Zürich der Sonnenstand im Winter als Messlatte genommen?
 6. Kann sich die Mieterschaft oder der Hausbesitzer rechtlich gegen die Einschränkung der Wohnqualität und die Abwertung des Mietobjektes durch erhöhten und kumulierten Schattenwurf gesetzlich wehren?
- Anita Lachenmeier-Thüring

4. Schriftliche Anfrage betreffend sind Musikinstrumente eine Bereicherung für unseren Kanton

15.5560.01

Obwohl wir in einem Kanton leben, in dem Menschen aus 160 Nationen leben, wird unsere Multikulturalität öfter auf die Bereicherung der Esskultur begrenzt.

Da die Musik, die Traditionen, die Literatur oder die Geschichte unserer Migranten nicht wahrgenommen werden, wachsen die Jugendlichen mit Vorurteilen nebeneinander auf. Trotz vieler Bemühungen werden die Vorurteile der Kinder auch in den Schulen nicht ausreichend abgebaut. Leider bilden die Kinder ihre Meinung nach dem, was sie in den Medien vorfinden.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Multikulturalität in den Schulen bewertet?
2. Bekommen die Kinder Informationen über die Kulturen der anderen Schulkameraden?
3. Gedenkt die Regierung für ein besseres Zusammenleben kulturelle Informationen in den Schulen zu organisieren?
4. Gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, dass in einer Schule während der Musikstunde auch mit den Instrumenten der Herkunftsländer der Kinder gespielt wird?
5. Könnte zum Beispiel "Saz", das Instrument der Aleviten, auch in der Musikschule gelernt werden?

Seyit Erdogan

5. Schriftliche Anfrage betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe

15.5578.01

Das Angebot der sozialen Wohnberatung wird von einer steigenden Zahl von Ratsuchenden in Anspruch genommen. Die Ratsuchenden sind unterdessen nicht einfach armutsbetroffen, sondern armutsgefährdet. Das Problem der Wohnungsnot ist bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen und stellt heutzutage etwa auch ein Problem für Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, junge Familien sowie schon langjährig in Basel wohnhafte Personen dar.

Die soziale Wohnberatung erhält von allen Beteiligten gute Noten, sie stellt Fachwissen und Netzwerk sicher. Das Beratungsangebot ist zweckmässig und wirksam, soweit dies in Anbetracht der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt möglich ist. Die steigenden Beratungszahlen führen zu zunehmendem Beratungsbedarf, nicht gedeckter Beratungsbedarf verschärft die Not der Wohnungssuchenden zusätzlich.

Abgesehen von der Frage, wie der Kanton die Situation bezüglich des quantitativen Angebotes von (günstigen) Wohnungen beurteilt, resp. angeht, bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beurteilt der Kanton die Situation von Wohnungssuchenden ebenfalls als schwierig, resp. sieht die aktuelle Situation als ein Problem an?
2. Beurteilt der Kanton die Situation auch so, dass zunehmende Personen von der Wohnungsnot betroffen sind, die nicht primär armutsbetroffen sind?
3. Verfügt der Kanton über entsprechende Stellen zur Unterstützung bei der Wohnungssuche?
4. Wenn nicht, welche Beratungsstellen gibt es in Basel, die spezifisch bei der Wohnungssuche unterstützen?
5. Ist der Kanton der Meinung, dass dieses Angebot ausreicht?

Georg Mattmüller